
1575/A(E) XXV. GP

Eingebracht am 24.02.2016

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag. Stefan
und weiterer Abgeordneter
betreffend Bericht über die Umsetzung des „Islamgesetzes“

In der Sitzung des Verfassungsausschusses am 13.01.2015 gab es durch Experten, die zu einer Anhörung geladen wurden, und durch die Abgeordneten der Opposition heftige Kritik an der Regierungsvorlage „Bundesgesetz über die äußeren Rechtsverhältnisse islamischer Religionsgesellschaften“ (Islamgesetz) Die Kritik am Islamgesetz blieb in der beschlussfassenden Sitzung des Verfassungsausschusses am 12.02.2015 und in der Nationalratssitzung am 25.02.2015 sowie in der Sitzung des Bundesrates am 12.03.2015 unverändert.. Einer der Kritikpunkte war und ist, dass es nicht gelingen wird (Moschee-)Vereine, die sich nicht der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich IGGiÖ unterordnen wollen, um der Offenlegung ihrer Glaubensgrundsätze und dem Auslandsfinanzierungsverbot zu entgehen, aufzulösen.

Derzeit existieren noch über 400 Moschee-Vereine, die das Personal und die anderen Ressourcen stellen und aufbringen, um ihre Moscheen zu erhalten. Die IGGiÖ selbst, ist für keine Moscheen verantwortlich, da sie selbst auch keine betreibt.

Vor kurzem wurde der Kultusbehörde im Bundeskanzleramt von der IGGiÖ ein vierseitiges Papier (ungefähr 7500 Zeichen) mit auf Deutsch verfasster Glaubenslehre übergeben. Die „Islamisch Schiitische Glaubensgemeinschaft in Österreich“ (SCHIA) hat eine Übersetzung ihrer Glaubensgrundsätze (Koran- und Hadithe-Übersetzung) in einem Umfang von ungefähr 1000 Seiten der Kultusbehörde übermittelt.

Das bedeutet, dass die IGGiÖ der Behörde keine ausreichenden Glaubensgrundlagen zur konfessionellen Zuordnung und rechtmäßigen staatlichen Genehmigung vorgelegt hat.

Da die IGGiÖ angibt, die Vertreterin der sunnitischen und schiitischen Glaubensrichtungen und allen anderen Glaubensströmungen zu sein, scheinen vier Seiten Glaubenslehre ein etwas wenig überzeugendes Papier.

Vor diesem Hintergrund stellen die unterfertigten Abgeordneten daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, insbesondere der Bundesminister für Kunst, Kultur, Verfassung und Medien und die Bundesministerin für Inneres, einen Bericht bis Ende Mai 2016 dem Nationalrat zuzuleiten, der insbesondere folgende Themen behandelt:

- Auflösung von Moschee-Vereinen seit dem Inkrafttreten des Islamgesetzes
 - Auflösung wegen nicht Offenlegung der Glaubensgrundsätze
 - Auflösung wegen unzureichender Offenlegung der Glaubensgrundsätze
 - Auflösung wegen gesetzwidriger Auslandsfinanzierung (Auslandsfinanzierung: Durch welchen Staat, welcher Verein, welche Organisation usw.)
 - Auflösung aus anderen Gründen
- Schließung von Moscheen (wie viele und aus welchen Gründen)
- Satzungsänderungen von Moschee-Vereinen, um nicht mehr den Normen des Islamgesetzes unterworfen zu sein
- Neue islamische Glaubensrichtungen und genehmigte Glaubensgemeinschaften seit Inkrafttreten des Islamgesetzes“

In formeller Hinsicht wird um Zuweisung an den Verfassungsausschuss ersucht.